

Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 18.02.2016

Von der Verbandsgeschäftsstelle vorgeschlagene Rücknahmen freiraumschützender Festlegungen

Gemeinde	Änderung	Begründung / Hinweis
Badenweiler	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 137 südlich von Badenweiler-Oberweiler um ca. 1,5 ha	Ausgrenzung von vorhandenen Gebäudebeständen
Badenweiler	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 138 nordöstlich von Badenweiler-Lipburg um ca. 1 ha	Ausgrenzung einer bestehenden Friedhofsanlage
Breisach am Rhein	Verkleinerung des Regionalen Grünzugs östlich von Breisach zwischen L 114 und L 104 um ca. 6,5 ha	Berücksichtigung eines rechtskräftigen Bebauungsplans
Emmendingen	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 98 nordwestlich von Emmendingen um ca. 4,5 ha	Ausgrenzung einer im geltenden Flächennutzungsplan dargestellten Dauerkleingartenanlage
Emmendingen	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 99 bei Tenenbach um ca. 0,7 ha	Ausgrenzung eines vorhandenen Gebäudebestands
Freiburg im Breisgau	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 125 in Freiburg-Oberau um ca. 0,5 ha	Ausgrenzung eines vorhandenen Gebäudebestands
Kappel-Grafenhausen	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 65 nördlich von Kappel um ca. 0,5 ha	Ausgrenzung von vorhandenen Gebäudebeständen
Kehl	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 25 nordöstlich von Kehl-Kork um ca. 0,5 ha	Ausgrenzung eines vorhandenen Gebäudebestands
Kenzingen	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 77 nördlich von Kenzingen-Nordweil um ca. 1 ha	Ausgrenzung von vorhandenen Gebäudebeständen
Lahr/Schwarzwald	Verkleinerung des Regionalen Grünzugs südlich des IGZ (Westareal) um ca. 1,5 ha	Berücksichtigung eines rechtskräftigen Bebauungsplans
Malterdingen	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 83 nördlich von Malterdingen um ca. 0,5 ha	Ausgrenzung eines vorhandenen Gebäudebestands
March	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 106 östlich von March-Holzhausen um ca. 2,5 ha	Ausgrenzung einer bestehenden Bodendeponie
Müllheim	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 136 östlich von Müllheim um ca. 1,5 ha	Ausgrenzung einer bestehenden Schießsportanlage

Gemeinde	Änderung	Begründung / Hinweis
Müllheim	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 140 südwestlich von Müllheim-Feldberg um ca. 1 ha	Ausgrenzung eines vorhandenen Gebäudebestands
Neuenburg am Rhein	Verkleinerung des Vorranggebiets Nr. 130 nördlich von Neuenburg-Grißheim um ca. 2 ha	Ausgrenzung einer bestehenden Kläranlage
Neuenburg am Rhein	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 131 südlich von Neuenburg-Grißheim um ca. 2,5 ha	Ausgrenzung eines vorhandenen Gebäudebestands
Neuried	Verkleinerung des Regionalen Grünzugs im Bereich "Alte Weide" nördlich von Altenheim um ca. 0,5 ha	Berücksichtigung eines im Verfahren befindlichen bestandsorientierten Bebauungsplans für ein Freizeitgelände
Neuried	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 40 südöstlich von Neuried-Dundenheim um ca. 0,5 ha	Ausgrenzung einer bestehenden Schießsportanlage
Ohlsbach	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 39 nordöstlich von Ohlsbach um ca. 1 ha	Ausgrenzung von vorhandenen Gebäudebeständen
Riegel am Kaiserstuhl	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 94 nördlich von Malterdingen um ca. 1 ha	Ausgrenzung eines vorhandenen Gebäudebestands
Schwanau	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 60 östlich von Schwanau-Wittenweier um ca. 1 ha	Ausgrenzung einer bestehenden Modellsportanlage
Staufen im Breisgau	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 132 nördlich Staufen um ca. 2,5 ha	Ausgrenzung von vorhandenen Gebäudebeständen
Teningen	Streichung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 96 westlich von Teningen-Köndringen	Berücksichtigung bestehender bzw. flächennutzungsplanerisch vorgesehener Sport- und Freizeitnutzungen (Schießsportanlage, Kleingärten); verbleibende Restfläche erreicht nicht mehr erforderliche Mindestflächendimension von 10 ha; nördlicher (nicht durch Freizeitnutzungen geprägter) ca. 6,5 ha großer Gebietsteil wird in angrenzende Grünzäsur Nr. 39 einbezogen; südliche Gebietsteile verbleiben teilweise im Regionalen Grünzug, der in der Folge um ca. 3 ha verkleinert wird
Willstätt	Verkleinerung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 34 südöstlich von Willstätt-Hesselhurst um ca. 2,5 ha	Ausgrenzung einer bestehenden Abfallbeseitigungsanlage